

Datum: 30.07.2023



Mir ist bekannt, dass das Stipendium nur unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung des DAAD an meine Hochschule vergeben wird und die Auszahlung des Stipendiums für sechs Monate für das Hochschulsemester an den Förderzeitraum des Programmes gekoppelt ist (bei Anreise im Wintersemester: 01.09.2023 -29.02.2024).

Ich versichere, dass ich alle Änderungen von Sachverhalten, die der Förderung oder der Bemessung des Stipendiums zugrunde liegen, unverzüglich bei meiner Hochschule und im GJU-Projektbüro anzeigen und für die Laufzeit des Stipendiums keine nicht mit der Hochschule abgestimmten Förderleistungen anderer Stellen in Anspruch nehmen werde; ferner werde ich die Hochschule über eventuell während des Auslandsaufenthaltes bezogene Vergütungen unterrichten. Sofern die Vergütung (brutto) für ein bezahltes Praktikum den Betrag von 450 Euro monatlich übersteigt, muss der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet werden.

Mir ist bekannt, dass bei falschen oder bewusst nicht gemachten Angaben zu stipendienrelevanten Sachverhalten, ebenso wie einer dem Stipendienzweck zuwiderlaufenden Verwendung des Stipendiums (z.B. auch Studienabbruch ohne nachvollziehbaren Grund) das Stipendium inklusive etwaiger Zinsen an die Hochschule zurückzuzahlen ist. Dies gilt auch, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass ich mich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erfüllung des Stipendienzwecks bemüht habe.

Ich versichere, dass bei mir keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die der Erreichung des Stipendienzwecks entgegenstehen.